

Für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung an den allgemein bildenden Gymnasien der Normalform, Gymnasien der Aufbauform mit Heim, Schulen besonderer Art, Freien Waldorfschulen sowie an den Abendgymnasien und Kollegs gelten die folgenden Bestimmungen:

### **I. Schriftliche Abiturprüfung 2011 mit Schwerpunktthemen**

<b>Nr.</b>	<b>Fächer</b>	<b>Seite</b>
1)	Deutsch	2
2)	Englisch	3
3)	Französisch	6
4)	Latein	8
5)	Griechisch	10
6)	Russisch	12
7)	Spanisch	14
8)	Italienisch	16
9)	Portugiesisch	18
10)	Bildende Kunst	20
11)	Musik	22
12)	Geschichte	26
13)	Geographie	28
14)	Gemeinschaftskunde	30
15)	Evangelische Religionslehre	31
16)	Katholische Religionslehre	32
17)	Ethik	33
18)	Mathematik	34
19)	Physik	36
20)	Chemie	38
21)	Biologie	39
22)	Sport	40
23)	Französisch (Abi-Bac)	41
24)	Italienisch (deutsch-italienisches Profil)	42
25)	Geschichte (Bilinguales Sachfach, französisch)	43
26)	Wirtschaft	44

### **II. Mündliche Abiturprüfung und Ergänzungsprüfungen**

A)	Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung	45
B)	Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen	49
C)	Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen	53
D)	Ergänzungsprüfungen	55

#### Hinweis zu den Prüfungsaufgaben

Den Prüfungsaufgaben liegen die "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)" der Kultusministerkonferenz in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

## 1.0 Fach: **D e u t s c h**

### 1.1 Schriftliche Abiturprüfung

1.1.1 **Bearbeitungszeit:** **330** Minuten einschließlich Einlesezeit

**Hilfsmittel:** Unkommentierte Ausgaben der Pflichtlektüren  
(Schwerpunktthemen) ausgenommen Lyrik

**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **fünf** Aufgaben (**I, II, III, IV und V**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle fünf** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 1.2 Schwerpunktthemen

Die Behandlung folgender Schwerpunktthemen wird vorausgesetzt:

#### Pflichtlektüren:

Heinrich von Kleist:	Michael Kohlhaas
Friedrich Dürrenmatt:	Der Besuch der alten Dame
Franz Kafka:	Der Prozess/Der Proceß

#### Leitthema Lyrik:

Deutsche Liebeslyrik vom Barock bis zur Gegenwart

### 1.3 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

1.4 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Deutsch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Deutsch.pdf) wird verwiesen.

**2.0 Fach: Englisch****2.1 Schriftliche Abiturprüfung****2.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch**und** Nachschlagewerke zur deutschen RechtschreibungDie Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

- a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**
- b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**2.1.2 Textaufgabe (Teile I – III)**Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einem Text zum literarischen Schwerpunktthema als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, deren Bearbeitung kreative Fähigkeiten erfordert.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

**Teil I Comprehension**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil), und – bei Vorlage eines Primärtextes bzw. mehrerer Primärtexte aus dem literarischen Schwerpunktthema – auf Einordnung des vorliegenden Textausschnitts/der vorliegenden Textausschnitte in das literarische Werk/die literarischen Werke zielen.

**Teil II Analysis**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Ausgehend von der Textvorlage werden Aufgaben gestellt, die eine Auseinandersetzung mit dem Text bzw. die Einordnung in einen größeren Zusammenhang verlangen.

**Fach: Englisch****Teil III          Composition**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte – gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**2.1.3 Übersetzung (Teil IV)**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**2.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II; Blatt 44 ff.

**2.3 Literarisches Schwerpunktthema**

One Language – Many Voices  
20<sup>th</sup> Century English Short Stories

## 1. Colonial Encounters

- a) Joseph Conrad, *An Outpost of Progress*
- b) Somerset Maugham, *The Force of Circumstance*
- c) George Orwell, *Shooting an Elephant*
- d) Doris Lessing, *The Second Hut*

## 2. Cross-Cultural Experiences

- a) Chinua Achebe, *Dead Men's Path*
- b) R. K. Narayan, *A Horse and Two Goats*
- c) Ngugi wa Thiong'o, *A Meeting in the Dark*

## 3. Postcolonial Consequences

- a) Muriel Spark, *The Black Madonna*
- b) Salman Rushdie, *Good Advice Is Rarer than Rubies*
- c) Qaisra Shahraz, *A Pair of Jeans*
- d) Hanif Kureishi, *My Son the Fanatic*

**Fach: E n g l i s c h**

**2.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

- 2.5** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderung (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Englisch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Englisch.pdf) wird verwiesen.

**3.0 Fach: Französisch****3.1 Schriftliche Abiturprüfung****3.1.1 Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**

Hilfsmittel: ein einsprachiges Wörterbuch

**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**3.1.2 Textaufgabe (Teile I – III)**

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einem Text zum literarischen Schwerpunktthema als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, deren Bearbeitung kreative Fähigkeiten erfordert.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

**Teil I Compréhension**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil), und – bei Vorlage eines Primärtextes bzw. mehrerer Primärtexte aus dem literarischen Schwerpunktthema – auf Einordnung des vorliegenden Textausschnitts/der vorliegenden Textausschnitte in das literarische Werk/die literarischen Werke zielen.

**Teil II Analyse et commentaire**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Ausgehend von der Textvorlage werden Aufgaben gestellt, die eine Auseinandersetzung mit dem Text bzw. die Einordnung in einen größeren Zusammenhang verlangen.

**Fach: Französisch****Teil III                      Travail d'écriture**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte – gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**3.1.3 Übersetzung (Teil IV)**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**3.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**3.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Apprentissage de la vie

- Amélie Nothomb, Antéchrista
- Eric-Emmanuel Schmitt, Monsieur Ibrahim et les fleurs du Coran

**3.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

**3.5** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderung (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Franzoesisch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Franzoesisch.pdf) wird verwiesen.

**4.0 Fach: Latein****4.1 Schriftliche Abiturprüfung****4.1.1. Bearbeitungszeit: 300 Minuten****Davon entfallen:**

- a) auf die Übersetzungsaufgabe: 150 Minuten**  
**b) auf die Interpretationsaufgabe: 150 Minuten**

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Wörterbuch (Langenscheidt/Pons/Stowasser) bei der Übersetzungsaufgabe. Das Wörterbuch ist mit der Übersetzungsaufgabe zusammen abzugeben.

Zwischen der Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe liegt eine Pause von 30 Minuten, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet wird.

Die Interpretationsaufgabe besteht aus Aufgaben zu einem Text, dem eine Übersetzung beigegeben ist, und aus Aufgaben zur Thematik des Schwerpunktthemas allgemein.

Die Aufgaben berücksichtigen vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Thematik und Grundgedanken des Textes (der Texte)
- Aufbau der Darstellung bzw. der Argumentation
- Intention(en) des Autors
- Funktion der Sprach- und Darstellungsmittel
- grammatische Erscheinungen
- Bewertung verschiedener Übersetzungen
- Sachfragen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema

Zusätzlich können vorgelegt werden:

- Parallel- und Kontrasttexte aus der Antike (ggf. nur in Übersetzung)
- mittelalterliche und moderne Texte
- Werke der Bildenden Kunst
- wissenschaftliche Texte

Außerdem können Aufgaben vorgelegt werden, die eine persönliche Stellungnahme und/oder einen eigenständigen Umgang mit dem Text (den Texten) erfordern (z.B. Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform). Sind im Zusammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin/der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (z.B. eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe und der Interpretationsaufgabe im Verhältnis 1:1 errechnet.



**Fach: Latein**

**4.1.2. Schwerpunktthemen**

**a) Übersetzung:** Seneca, Philosophische Schriften

**b) Interpretation:** Vergil, Aeneis

**4.2 Mündliche Abiturprüfung**

s. Ziffer II.

**4.3** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderung (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1980/1980\\_02\\_01-EPA-Latein.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_02_01-EPA-Latein.pdf) wird verwiesen.

**5.0 Fach: Griechisch****5.1 Schriftliche Abiturprüfung****5.1.1 Bearbeitungszeit: 300 Minuten****Davon entfallen:**

- a) auf die Übersetzungsaufgabe: 150 Minuten**  
**b) auf die Interpretationsaufgabe: 150 Minuten**

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung  
Bei der Übersetzungsaufgabe kann ein Wörterbuch benutzt werden (Gemoll). Das Wörterbuch ist zusammen mit der Übersetzungsaufgabe abzugeben.

Zwischen der Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe liegt eine Pause von 30 Minuten, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet wird.

Die Interpretationsaufgabe besteht aus Aufgaben zu einem Text, dem eine Übersetzung beigegeben ist und aus Aufgaben zur Thematik des Schwerpunktthemas allgemein.

Die Aufgaben berücksichtigen vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Thematik und Grundgedanken des Textes (der Texte)
- Aufbau der Darstellung bzw. Der Argumentation
- Intention(en) des Autors
- Funktion der Sprach- und Darstellungsmittel (einschl. Metrik entfällt)
- grammatische Erscheinungen
- Bewertung verschiedener Übersetzungen

Zusätzlich können vorgelegt werden:

- Sachfragen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema
- Parallel- und Kontrasttexte aus der Antike (ggf. nur in Übersetzung)
- mittelalterliche und moderne Texte
- Werke der Bildenden Kunst
- Wissenschaftliche Texte

**Fach: Griechisch**

Außerdem können Aufgaben vorgelegt werden, die eine persönliche Stellungnahme und/oder einen eigenständigen Umgang mit dem Text (den Texten) erfordern (z.B. Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform).

Sind im Zusammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin/der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (z.B. eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe und der Interpretationsaufgabe im Verhältnis 1:1 errechnet.

**5.2 Schwerpunktthemen**

- a) **Übersetzung:** Platon, frühe und mittlere Dialoge
- b) **Interpretation:** Herodot, Historien

**5.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II.

- 5.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderung (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1980/1980\\_02\\_01-EPA-Griechisch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_02_01-EPA-Griechisch.pdf) wird verwiesen.

**6.0 Fach: Russisch****6.1 Schriftliche Abiturprüfung****6.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch**und** Nachschlagewerke zur deutschen RechtschreibungDie Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,

- ist verpflichtet die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**6.1.2 Textaufgabe** (Teile I – III)Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einem Text zum literarischen Schwerpunktthema als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, deren Bearbeitung kreative Fähigkeiten erfordert.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

**Teil I Textverständnis**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil), und – bei Vorlage eines Primärtextes bzw. mehrerer Primärtexte aus dem literarischen Schwerpunktthema – auf Einordnung des vorliegenden Textausschnitts/der vorliegenden Textausschnitte in das literarische Werk/die literarischen Werke zielen.

**Teil II Analyse und Kommentar**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Ausgehend von der Textvorlage werden Aufgaben gestellt, die eine Auseinandersetzung mit dem Text bzw. die Einordnung in einen größeren Zusammenhang verlangen.

**Fach: Russisch****Teil III Freie Textproduktion**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte – gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**6.1.3 Übersetzung (Teil IV)**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**6.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II; Blatt 44 ff.

**6.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Михаил Булгаков: Собачье сердце (Michail Bulgakov: Das Hundeherz)

**6.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

**6.5** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Russisch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Russisch.pdf) wird verwiesen.

**7.0 Fach: Spanisch****7.1 Schriftliche Abiturprüfung****7.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch**und** Nachschlagewerke zur deutschen RechtschreibungDie Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,

- ist verpflichtet die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**7.1.2 Textaufgabe (Teile I – III)**Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einem Text zum literarischen Schwerpunktthema als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, deren Bearbeitung kreative Fähigkeiten erfordert.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

**Teil I Comprensión**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil), und – bei Vorlage eines Primärtextes bzw. mehrerer Primärtexte aus dem literarischen Schwerpunktthema – auf Einordnung des vorliegenden Textausschnitts/der vorliegenden Textausschnitte in das literarische Werk/die literarischen Werke zielen.

**Teil II Análisis y comentario**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Ausgehend von der Textvorlage werden Aufgaben gestellt, die eine Auseinandersetzung mit dem Text bzw. die Einordnung in einen größeren Zusammenhang verlangen.

**Fach: Spanisch****Teil III Redacción**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte – gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**7.1.3 Übersetzung (Teil IV)**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**7.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**7.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Antonio Skármeta: Ardiente paciencia (El cartero de Neruda) - unter Einbeziehung von Verfilmungen

**7.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

**7.5** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_02\\_05\\_EPA\\_Spanisch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_02_05_EPA_Spanisch.pdf) wird verwiesen.

**8.0 Fach: Italienisch****8.1 Schriftliche Abiturprüfung****8.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch**und** Nachschlagewerke zur deutschen RechtschreibungDie Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,

- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**8.1.2 Textaufgabe (Teil I – III)**Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einem Text zum literarischen Schwerpunktthema als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, deren Bearbeitung kreative Fähigkeiten erfordert.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

**Teil I Comprensione del testo**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil), und – bei Vorlage eines Primärtextes bzw. mehrerer Primärtexte aus dem literarischen Schwerpunktthema – auf Einordnung des vorliegenden Textausschnitts/der vorliegenden Textausschnitte in das literarische Werk/die literarischen Werke zielen.

**Teil II Analisi/Commento personale**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt eine Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Ausgehend von der Textvorlage werden Aufgaben gestellt, die eine Auseinandersetzung mit dem Text bzw. die Einordnung in einen größeren Zusammenhang verlangen.



**Fach: Italienisch****Teil III Redazione libera**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte – gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**8.1.3 Übersetzung (Teil IV)**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**8.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**8.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Niccolò Ammaniti: Io non ho paura (Torino 2001)

**8.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

**8.5** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Italienisch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Italienisch.pdf) wird verwiesen.

**9.0 Fach: Portugiesisch****9.1 Schriftliche Abiturprüfung****9.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch**und** Nachschlagewerke zur deutschen RechtschreibungDie Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,

- ist verpflichtet die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**9.1.2 Textaufgabe (Teile I – III)**Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einem Text zum literarischen Schwerpunktthema als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, deren Bearbeitung kreative Fähigkeiten erfordert.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

**Teil I Compreensão**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil), und – bei Vorlage eines Primärtextes bzw. mehrerer Primärtexte aus dem literarischen Schwerpunktthema – auf Einordnung des vorliegenden Textausschnitts/der vorliegenden Textausschnitte in das literarische Werk/die literarischen Werke zielen.

**Teil II Análise e comentário**Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Ausgehend von der Textvorlage werden Aufgaben gestellt, die eine Auseinandersetzung mit dem Text bzw. die Einordnung in einen größeren Zusammenhang verlangen.

**Fach: Portugiesisch****Teil III                      Redacção**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte – gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**9.1.3 Übersetzung (Teil IV)**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**9.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**9.3 Literarisches Schwerpunktthema**

José Saramago, A caverna

**9.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

**10.0 Fach: Bildende Kunst****10.1 Schriftliche Abiturprüfung**

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**.

**10.1.1 A. Klausurarbeit**

**Bearbeitungszeit:** 240 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** liegen den Aufgaben bei

**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden  
- drei Aufgaben (**I, II, III**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle drei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**10.1.2 B. Fachpraktische Prüfung**

**Bearbeitungszeit:** 300 Minuten

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer erarbeitet vom Unterricht ausgehend drei unterschiedliche Aufgabenvorschläge für die fachpraktische Prüfung. Die Aufgaben sollen in offener, reflektierender Beziehung zu den Schwerpunktthemen stehen und die Vielfalt der im Bildungsplan vorkommenden künstlerischen Realisationsmöglichkeiten berücksichtigen. Die drei Aufgabenvorschläge (für jeden Themenbereich ein Aufgabenvorschlag) werden in dreifacher Ausfertigung dem Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, eingereicht. Eine der drei Aufgaben muss im dreidimensionalen Bereich zu verwirklichen sein.

**Termin ist jeweils der 15. Januar.**

Das Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, sendet zwei Aufgaben zurück.

Die Schülerin, der Schüler wählt daraus **eine** Aufgabe aus.

**10.1.3** Die Gesamtnote der schriftlichen Prüfung wird aus der Klausurarbeit und der fachpraktischen Prüfung im Verhältnis **1 : 1** errechnet.

**Fach: Bildende Kunst****10.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die verbindlichen Lehrplaninhalte und hat weitere im Unterricht behandelte Inhalte zum Gegenstand. In der mündlichen Prüfung sind auch anschauliche Mittel der Präsentation möglich wie z.B. erläuternde Skizzen, knappe Aktionen oder andere visualisierende Darstellungsmöglichkeiten. Auch eigene praktische Ergebnisse des Prüflings aus dem Unterricht der Kursstufe können Teil des Prüfungsthemas sein.

Die Werke der schriftlichen Prüfung sind nicht Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**10.3 Schwerpunktthemen**

Auf der Grundlage der Ziele und Inhalte des Lehrplans werden für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

Schwerpunktthema 1: Kunst und Leben

Louise Bourgeois

Schwerpunktthema 2: Imagination und Wirklichkeit

Max Ernst

Schwerpunktthema 3: Ideal und Konzept (Architektur)

Andrea Palladio (Villen: Godi, Almerico („Rotonda”  
Foscari, Emo, Barbaro)

Tadao Ando (Bauten: Azuma, Koshino, Kidosaki, Vitra,  
Langen)

**10.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Kunst.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kunst.pdf) wir verwiesen.

**11.0 Fach: Musik****11.1 Schriftliche Abiturprüfung**

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**.

**11.1.1 A. Klausurarbeit:**

**Bearbeitungszeit:** 240 Minuten einschließlich Auswahl- und Vorspielzeit

**Hilfsmittel:** Unkommentierte Notentexte

**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Gegenstand der Klausurarbeit sind **zwei** Aufgabenstellungen aus den **drei obligaten Schwerpunktfeldern**. Die Aufgabenstellungen im Abitur können über die Schwerpunktfelder hinaus weitere Bereiche des Lehrplans erfassen und Transferleistungen einfordern. Klangbeispiele und Notentexte, die für die Bearbeitung von Transferaufgaben erforderlich sind, werden den Schulen gegebenenfalls zusammen mit den Aufgabentexten zur Verfügung gestellt.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung die Tonträger (Klangbeispiele) auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen, insbesondere das den Aufgaben beigelegte Bild- und/oder Textmaterial, usw.).

Schulen, die das vierstündige Kernfach Musik anbieten, müssen Notentexte entsprechend der Zahl ihrer Prüflinge und Klangbeispiele bereitstellen. Soweit an einzelnen Schulen Partituren oder Klavierauszüge anderer Verlage in Gebrauch sind als in den Schwerpunktfeldern angegeben ist, wird die Fachlehrerin, der Fachlehrer gebeten, diese mit den in den Schwerpunktfeldern genannten Ausgaben zu vergleichen, damit die in der Prüfung zu bearbeitenden Stellen den Schülern ohne Verzug angegeben werden können.

Die Hörbeispiele werden entsprechend den Angaben auf dem Aufgabenblatt vorgespielt.

**Fach: Musik****11.1.2 B. Fachpraktische Prüfung****1. Gehör- und Tonsatzprüfung****2. Praktische vokale bzw. instrumentale Aufgabe oder Musikmentorenleistungen**

Die Modalitäten der fachpraktischen Prüfung werden durch gesonderte Richtlinien geregelt. Diese Richtlinien zur fachpraktischen Prüfung wurden den Schulen über die Regierungspräsidien, Abteilung 7 Schule und Bildung, bereits zugesandt.

**11.1.3** Die **Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfung** wird errechnet aus den Ergebnissen der Klausurarbeit (A) und aus der fachpraktischen Prüfung (B) im Verhältnis 1:1.

**11.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Fragen zur Musikgeschichte, zu Epochen, Formen und Gattungen. Hierbei sind auch fächerübergreifende Betrachtungen möglich. Gleichzeitig können nochmals frühere Referate und Schwerpunktsetzungen des Prüflings thematisiert werden. Darüber hinaus kann auf die Hörerfahrungen und speziellen Musikinteressen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Hierzu gehören auch das Musikleben der Heimatregion und eigene Musikaktivitäten.

Auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers können in eine Präsentation (5. Prüfungsfach) auch fachpraktische Anteile (Instrumentalvorspiel oder Gesang) aufgenommen werden; die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung wird dadurch nicht verlängert.

Bei der zusätzlichen mündlichen Prüfung im bereits schriftlich geprüften Kernfach Musik sind Instrumentalvorspiel und Gesang nicht zusätzlich möglich.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**Fach: Musik**

**11.3 Schwerpunktfelder**

**Wetteifern und Wettstreiten im Barock; der konzertierende Stil, exemplarisch dargestellt an folgenden Werken:**

Giovanni Gabrieli: Sonata Pian e Forte für zwei vierstimmige Bläserchöre  
Partitur Carus-Verlag 16.012/00  
(auch andere Ausgaben möglich)

Heinrich Schütz: Kleine geistliche Konzerte  
Bärenreiter-Ausgabe Heft 7, BA 1705

Johann Sebastian Bach: Brandenburgisches Konzert  
Nr. 5 D-Dur  
Bärenreiter Studienpartitur  
Verlag Bärenreiter (auch andere Ausgaben möglich)

Antonio Vivaldi:  
Konzert op. 8 Nr. 4 L' Inverno – Der Winter für Violine und Streichorchester RV 297  
aus: "Le quattro stagioni"  
Verlag Bärenreiter Classics TP 399  
(auch andere Ausgaben möglich)

**Die deutsche Oper im ausgehenden 18. Jahrhundert**

am Beispiel der Oper „Die Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart (Klavierauszug)  
Verlag Bärenreiter BA 4553 90 - Klavierauszug  
Urtextausgabe  
(auch andere Ausgaben möglich)

**Aufbruch in die Moderne:**

Musik um 1910 -  
exemplarisch dargestellt an folgenden Werken bzw. Werkausschnitten:  
- Gustav Mahler: "Nun will die Sonn' so hell aufgeh'n"  
aus: „Kindertotenlieder“, 1901-04,  
Orchesterfassung  
- Arnold Schönberg: 4. Satz  
"Entrückung" ("Ich fühle luft von anderem planeten", 1907/08)  
aus: 2. Streichquartett fis-Moll op. 10,  
1907/08  
- Claude Debussy: "... Voiles"  
aus: "Préludes" Band I, Paris 1910  
- Anton Webern: Nr. 1, 2 und 3  
aus: "Sechs Stücke für großes Orchester" op. 6. Wien 1910  
- Alban Berg: "Über die Grenzen des All..."



aus: "Fünf Orchesterlieder nach  
Ansichtskartentexten von Peter  
Altenberg", op. 4, Wien 1912

- Igor Strawinsky: "Danse sacrale"  
aus: "Le Sacre du Printemps".  
Paris 1913

- 11.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter  
[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Musik.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Musik.pdf) wird verwiesen.

**12.0 Fach: Geschichte****12.1 Schriftliche Abiturprüfung****Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** Rechenhilfen  
Bei grafikfähigen Taschenrechnern ist vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden Unterrichtseinheiten entnommen (Schwerpunkt):

**12.2 Schwerpunktthemen**

LPE 12.4 in Kombination mit 12.5:

Die demokratische und nationale Bewegung in der Auseinandersetzung mit dem Obrigkeitsstaat

in Verbindung mit:

Die Entwicklung der politischen Kultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

LPE 13.2 in Kombination mit 13.5:

Die politische und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR

in Verbindung mit:

Die bipolare Welt nach 1945

Hinweise:

Aufgabe I umfasst die Lehrplaneinheiten 12.4 und 12.5

Aufgabe II umfasst die Lehrplaneinheiten 13.2 und 13.5

**Die in der Lehrplaneinheit 12.5 gegebenen Wahlmöglichkeiten bleiben erhalten und werden in der Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung entsprechend berücksichtigt.**

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

**12.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II.

- 12.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Geschichte.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Geschichte.pdf) wird verwiesen.

**13.0 Fach: Geographie****13.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** 1 zugelassener Atlas, Rechenhilfen, Millimeterpapier.  
Bei grafikfähigen Taschenrechnern ist vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer bestimmt den für alle Schülerinnen und Schüler einheitlich zu benutzenden Atlas.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

werden **vier** Aufgaben (**I, II, III und IV**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet und welchen Atlas sie/er verwendet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**13.2 Schwerpunktthemen**

Die Schwerpunktthemen sind so zu unterrichten, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von dem zuvor behandelten Raumbispiel den Transfer auf vergleichbare Räume leisten können.

Die Aufgaben werden folgenden Lehrplaneinheiten (LPE) entnommen:

LPE 1: **Reliefsphäre**  
Verwitterungsprozesse

Ausgewählte Landschaft: Küstenlandschaften in Europa

LPE 2: **Hydrosphäre**  
Süßwasser - eine elementare Ressource

LPE 3: **Atmosphäre**  
Grundlegende Prozesse (ohne Strahlungsenergieumsatz und ohne El-Niño-Southern-Oscillation)

Klimazonierung der Erde

Stadtklima

LPE 5: **Wirtschaftsstrukturen und -prozesse**

Unternehmerische Standortwahl und ihre Auswirkungen im Raum

Entwicklungszyklen der Wirtschaft

Wirtschaftsregionen in Europa

Globalisierung

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

**13.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II.

- 13.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Geographie.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Geographie.pdf) wird verwiesen.

**14.0 Fach:                    G e m e i n s c h a f t s k u n d e****14.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:**     **270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:**            eine unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes, Rechenhilfen.  
Bei grafikfähigen Taschenrechnern ist vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

**und**                        Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

**14.2 Schwerpunktthemen**

LPE 12.1:                    Gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftspolitische Herausforderungen

LPE 13.4:                    Struktur der Staatenwelt und Konfliktbewältigung

Die Behandlung der in den genannten Einheiten aufgeführten Wahlmodule wird vorausgesetzt.

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

**14.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II.

**14.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Sozialkunde-Politik.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Sozialkunde-Politik.pdf) wird verwiesen.

**15.0 Fach: Evangelische Religionslehre****15.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit: 270 Minuten** einschließlich Auswahlzeit

**15.1.1 Hilfsmittel**

Die in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung:

- entweder Revidierte Lutherübersetzung
- oder Zürcher Bibel
- oder Einheitsübersetzung

Die Entscheidung, welche Bibelausgabe verwendet wird, trifft die Fachlehrerin/der Fachlehrer.

Außerdem: ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin/der Fachlehrer

- erhält zu jeder der beiden Unterrichtseinheiten, die als Schwerpunktthema festgelegt sind, **zwei Aufgaben**,
- wählt aus **jeder** Unterrichtseinheit **eine** Prüfungsaufgabe aus und legt diese der Schülerin/dem Schüler vor.

Die Schülerin/der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.)

**Jedes der vorgelegten Aufgabenpaare A/B und C/D kann Inhalte der beiden Lehrplaneinheiten umfassen, die als Schwerpunktthemen festgelegt sind.**

**15.1.2 Schwerpunktthemen**

Die Aufgaben ( A – D ) werden folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

A/B UE Gott

C/D UE Gerechtigkeit

**15.2 Mündliche Abiturprüfung**

Siehe Abschnitt II.

**15.3. Unterricht im zweistündigen Fach**

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten, wobei zwei von ihnen aus folgenden Schwerpunktthemen vorzusehen sind:

1. UE Gott
2. UE Gerechtigkeit

**15.4.** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Evangelische Religionslehre wird verwiesen:

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Ev-Religion.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ev-Religion.pdf)

**16.0 Fach: Katholische Religionslehre****16.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit: 270 Minuten** einschließlich Auswahlzeit

**16.1.1 Hilfsmittel**

Die in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung:

entweder Einheitsübersetzung  
oder Revidierte Lutherübersetzung

Die Entscheidung, welche Bibelausgabe verwendet wird, trifft die Fachlehrerin/der Fachlehrer.

Außerdem: ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin/der Fachlehrer

- erhält zu jeder der beiden Unterrichtseinheiten, die als Schwerpunktthema festgelegt sind, **zwei Aufgaben**,
- wählt aus **jeder** Unterrichtseinheit **eine** Prüfungsaufgabe aus und legt diese der Schülerin/dem Schüler vor.

Die Schülerin/der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.)

**Jedes der vorgelegten Aufgabenpaare A/B und C/D kann Inhalte der beiden Lehrplaneinheiten umfassen, die als Schwerpunktthemen festgelegt sind.**

**16.1.2 Schwerpunktthemen**

Die Aufgaben ( A – D ) werden folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

A/B UE Die Frage nach Gott

C/D UE Gerechtigkeit - Lebensprinzip der Gesellschaft

**16.2 Mündliche Abiturprüfung**

Siehe Abschnitt II.

**16.3 Unterricht im zweistündigen Fach**

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten, wobei zwei von ihnen aus folgenden Schwerpunktthemen vorzusehen sind:

1. UE Die Frage nach Gott
2. UE Gerechtigkeit - Lebensprinzip der Gesellschaft

**16.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Katholische Religionslehre wird verwiesen:

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-kath-Religion.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-kath-Religion.pdf)



**17.0 Fach: Ethik****17.1 Schriftliche Abiturprüfung****Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Bearbeitung der Aufgaben verlangt die Kenntnis wichtiger ethischer Kategorien, deren Einordnung in historisch-systematische Zusammenhänge sowie die selbstständige, konsistente Anwendung auf eine neue Problemstellung.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- erhält insgesamt **zwei** Aufgaben, die auf zwei Lehrplaneinheiten bezogen sind, und legt diese der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **eine** der vorgelegten Aufgaben,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**17.2 Schwerpunktthemen**

Die Aufgaben ( I und II ) werden folgenden Lehrplaneinheiten entnommen:

**Moralphilosophie**

dazu aus LPE 2: Aristoteles, klassischer Utilitarismus, zeitgenössische Folgenethik (Präferenzutilitarismus), Kant

dazu aus LPE 4: Verantwortung (Hans Jonas)

**LPE 3 Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat, Politik und Wirtschaft**

**Jede Aufgabe (I oder II) kann Inhalte beider Themenbereiche umfassen.**

Die in den Lehrplaneinheiten enthaltenen Wahlmodule sind nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung.

**17.3 Mündliche Abiturprüfung im schriftlichen Fach**

Die Aufgaben für das mündliche Abitur im Wahlkernfach müssen sich auf den Stoff von **vier Lehrplaneinheiten** beziehen.

Eine dieser Lehrplaneinheiten muss die Lehrplaneinheit 2 „**Philosophische Begründung von Moral II**“ sein.

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaneinheiten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**17.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderung (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Ethik.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ethik.pdf) wird verwiesen.

**18.0 Fach:                    M a t h e m a t i k****18.1 Schriftliche Abiturprüfung****Bearbeitungszeit:**     **240** Minuten**Hilfsmittel:**            siehe 18.2**und**                        Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden die **Aufgabenstellungen** des **Pflichtteils** sowie **drei** bzw. **zwei** Aufgaben aus dem **Wahlteil** aus folgenden Gruppen vorgelegt:

aus der Gruppe I: **Bereich Analysis** die Aufgaben **I 1, I 2, I 3** und

aus der Gruppe II: **Bereich Analytische Geometrie** die Aufgaben **II 1, II 2**.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- wählt aus jeder Gruppe des Wahlteils von den **drei** bzw. **zwei** vorgelegten Aufgaben jeweils **eine** Aufgabe aus.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zu Beginn der Prüfung sowohl die Aufgaben des Pflichtteils als auch die beiden vom Fachlehrer ausgewählten Aufgaben des Wahlteils;
- bearbeitet die **Aufgabenstellung** des Pflichtteils ohne Hilfsmittel;
- erhält nach Abgabe der Bearbeitung der Pflichtteil-Aufgaben die Hilfsmittel und bearbeitet die **beiden** ausgewählten Aufgaben aus dem Wahlteil;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**18.2 Hilfsmittel**

Die im jeweiligen Kurs eingeführte und zugelassene Formelsammlung aus folgender Auswahl:

1. Sieber u.a., Mathematische Tafeln mit Formelsammlung, Klett Verlag, zugelassen nur Nr. 71811 / 71801  
  
Sieber u.a., Mathematische Tafeln, Klett Verlage Nr. 71812
2. Ulshöfer/Hornschuh, Mathematische Tabellen/Mathematische Formelsammlung, Wittwer Verlag, Nr. 365/367/370
3. Eggs/Neugart/Raith, Tafeln zur Stochastik, Diesterweg Verlag Nr. 7030, 1. Auflage 1993  
Eggs/Neugart/Raith, Mathematische Formelsammlung, Diesterweg Verlag Nr. 7036
4. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formeln Gymnasium, BSV, 1. Auflage 2000, ISBN 3-7627-3965-X
5. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formeln Gymnasium, BSV, 4. Auflage 2009, ISBN 978-3-7627-0130-9

**Fach: Mathematik** (allgemein bildende Gymnasien)

6. Krank/Sewerin, Formelsammlung Mathematik, Verlag Konrad Wittwer, ISBN 3-87919-372-X
7. Lauter, Josef, Formelsammlung Mathematik Gymnasien und höhere berufliche Schulen, Cornelsen Verlag Berlin ISBN 3-464-57140-8
8. Dorn u.a., Formelsammlung Mathematik Gymnasium, Ernst Klett Schulbuchverlag ISBN: 3-12-718510-3
9. Formelsammlung DUDEN PAETEC, DUDEN PAETEC Schulbuchverlags; ISBN: 3-89818-606-7

Der im jeweiligen Kurs eingeführte grafikfähige Taschenrechner (GTR) im Auslieferungszustand mit dem mitgelieferten Handbuch.

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002 zu beachten (45-6615.31/407).

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

- 18.3** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderung (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Mathe.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Mathe.pdf) wird verwiesen.

**19.0 Fach P h y s i k****19.1 Schriftliche Abiturprüfung****Bearbeitungszeit:** 240 Minuten**Hilfsmittel:** siehe 19.2**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden vier Aufgaben **I, II, III, IV** mit verschiedenen Schwerpunkten vorgelegt.

Das Kapitel Quantenphysik kann Bestandteil jeder Aufgabe sein.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- wählt von den **vier** vorgelegten Aufgaben **zwei** Aufgaben aus.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet die **beiden** ausgewählten Aufgaben,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**19.2 Hilfsmittel**Eine der zugelassenen Formelsammlungen aus folgender Auswahl:

1. Sieber u.a., Mathematische Tafeln mit Formelsammlung, Klett Verlag, zugelassen nur Nr. 71811 / 71801  
Sieber u.a., Mathematische Tafeln, Klett Verlage Nr. 71812
2. Ulshöfer/Hornschuh, Mathematische Tabellen/Mathematische Formelsammlung, Wittwer Verlag, Nr. 365/367/370
3. Eggs/Neugart/Raith, Tafeln zur Stochastik, Diesterweg Verlag Nr. 7030, 1. Auflage 1993  
Eggs/Neugart/Raith, Mathematische Formelsammlung, Diesterweg Verlag Nr. 7036
4. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formeln Gymnasium, BSV, 1. Auflage 2000, ISBN 3-7627-3965-X
5. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formeln Gymnasium, BSV, 4. Auflage 2009, ISBN 978-3-7627-0130-9

**Fach: P h y s i k**

6. Krank/Sewerin, Formelsammlung Mathematik, Verlag Konrad Wittwer, ISBN 3-87919-372-X
7. Lauter, Josef, Formelsammlung Mathematik Gymnasien und höhere berufliche Schulen, Cornelsen Verlag Berlin ISBN 3-464-57140-8

Grafikfähiger Taschenrechner

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002 zu beachten (45-6615.31/407).

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

**19.3 Mündliche Abiturprüfung**

In der mündlichen Abiturprüfung können Lehrer- und/oder Schülerexperimente durchgeführt werden.

Siehe auch § 24 NGVO

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

- 19.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Physik.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Physik.pdf) wird verwiesen.

**20.0 Fach Chemie****20.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** siehe 20.2

**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **vier** Aufgaben (**I, II, III und IV**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgabenstellungen setzen den Pflichtbereich des Lehrplans für die Kursstufe voraus (Lehrplaneinheiten 1 – 5, 7 und 8).

**20.2 Hilfsmittel**

1. Taschenrechner (siehe unten)
2. Tabellen (liegen den Aufgaben bei)
3. Periodensystem (liegt den Aufgaben bei)

Einsatz von Taschenrechnern:

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002, Az. 45-6615.31/407, zu beachten.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. Dies kann durch einen „Reset“ sichergestellt werden.

**20.3 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. In der mündlichen Prüfung können Lehrer- und/oder Schülerexperimente durchgeführt werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**20.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Chemie.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Chemie.pdf) wird verwiesen.

**21.0 Fach Biologie****21.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** siehe 21.2

**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **vier** Aufgaben (**I, II, III und IV**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgaben werden gemäß dem Lehrplan der Kursstufe gestellt (Lehrplaneinheiten 1 – 4, Pflichtbereich).

**21.2 Hilfsmittel**

- 1.) Taschenrechner (siehe unten)
- 2.) Vorlage "Codesonne" als Anhang (bei den Aufgaben)
- 3.) Einsprachiges Wörterbuch in englischer Sprache für die bilinguale Prüfung

Einsatz von Taschenrechnern

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002, Az. 45-6615.31/407, zu beachten.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. Dies kann durch einen „Reset“ sichergestellt werden.

**21.3 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.  
Es können Lehrer- und/oder Schülerexperimente eingesetzt werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**21.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter <http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/EPA-Biologie.doc> wird verwiesen.

## **22.0 Fach Sport**

### **22.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 240 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden

- zwei Aufgaben ( I a und I b) aus der Aufgabengruppe I und
- zwei Aufgaben ( II a und II b) aus der Aufgabengruppe II vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält beide Aufgaben aus der Aufgabengruppe I und beide Aufgaben aus der Aufgabengruppe II,
- wählt eine Aufgabe aus der Aufgabengruppe I und eine Aufgabe aus der Aufgabengruppe II aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgaben werden folgenden Bereichen des Lehrplans entnommen:

Aufgabengruppe I: Trainingslehre

Aufgabengruppe II: Thema aus der Bewegungslehre:  
Springen/Abspringen

### **22.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die Prüfungsinhalte sind die Theorieinhalte des Sportunterrichts, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Die Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

**22.3** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Sport.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Sport.pdf) wird verwiesen.



## **23.0 Fach: Französisch (Abi-Bac)**

### **23.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Die schriftliche Abiturprüfung entspricht der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Französisch (siehe 3.1).**

### **23.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung im Fach Französisch ist als Teil des Baccalauréat verpflichtend.

Sie muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der mündlichen Prüfung sein.

Für die Prüfung gelten folgende Sonderregelungen:

In der Abi-Bac-Prüfungskommission ist neben den Vertretern der deutschen Prüfungskommission auch ein französischer Prüfungsbeauftragter vertreten.

Die Prüfung wird zunächst im Wesentlichen von der deutschen Kommission durchgeführt.

Der französische Prüfungsbeauftragte kann vertiefende Fragen stellen.

Die deutsche Prüfungskommission setzt für ihren Teil der Prüfung eine mündliche Abiturnote fest, die für das Abitur mit der schriftlichen Abiturnote verrechnet wird. Der französische Prüfungsbeauftragte setzt unabhängig eine Note für die gesamte mündliche Prüfung fest. Diese stellt einen der vier Teile des Baccalauréat dar.

Die Abibac-Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass sie **vor** der mündlichen Prüfung die Möglichkeit haben, diese nur für das Baccalauréat anrechnen zu lassen. Wenn sie sich auch (gegen Unterschrift) für eine Anrechnung als zusätzliche mündliche Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach Französisch entscheiden, wird das Ergebnis der mündlichen Prüfung in die Bewertung im Fach Französisch im Abiturblock eingerechnet.

### **23.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Apprentissage de la vie:

- Amélie Nothomb, Antéchrista

- Eric-Emmanuel Schmitt, Monsieur Ibrahim et les fleurs du Coran

### **23.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

Grundlage der mündlichen Abiturprüfung ist der Lehrplan für das Fach Französisch in der Kursstufe für deutsch-französische bilinguale Abteilungen.

### **23.5 Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Franzoesisch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Franzoesisch.pdf) wird verwiesen.**

## **24.0 Fach: Italienisch (deutsch-italienisches Profil)**

### **24.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Die schriftliche Abiturprüfung entspricht der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Italienisch (siehe 8.1).**

### **24.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung im Fach Italienisch ist verpflichtend.

Sie muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der mündlichen Prüfung sein.

Bei der mündlichen Prüfung ist die Anwesenheit eines Beobachters ohne Stimmrecht von italienischer Seite vorgesehen. Die von der italienischen Seite entsandte muttersprachliche Lehrkraft ist Mitglied der Prüfungskommission.

### **24.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Niccolò Ammaniti: Io non ho paura (Torino 2001)

### **24.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

**24.5** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Italienisch.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Italienisch.pdf) wird verwiesen.



**26.0 Fach: Wirtschaft****26.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** eine unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes, Rechenhilfen. Bei grafikfähigen Taschenrechnern ist vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat.
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

**26.2 Schwerpunktthemen****Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen:**

LPE 4 Grundlagen  
LPE 5 Marketing

**Internationale Wirtschaftsbeziehungen:**

LPE 12 Weltwirtschaftliche Entwicklungsprozesse und ihre theoretischen Begründungen

Die Behandlung der in den genannten Einheiten aufgeführten Wahlmodule wird vorausgesetzt.

Die Materialien der Aufgaben können Texte, Bilder, Karikaturen, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

**26.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II.

**26.4** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Wirtschaft.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Wirtschaft.pdf) wird verwiesen.

## II. Mündliche Abiturprüfung und Ergänzungsprüfungen

- A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung
- B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen
- C) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen
- D) Ergänzungsprüfungen

### A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung

(vgl. § 23 NGVO)

#### 1.0 Formen der mündlichen Abiturprüfung

Nach § 19 NGVO erstreckt sich die mündliche Abiturprüfung auf die Fächer der schriftlichen Abiturprüfung und auf ein weiteres gewähltes Fach (mündliches Prüfungsfach). Die Möglichkeit, das mündliche Prüfungsfach durch eine besondere Lernleistung zu ersetzen, bleibt unberührt.

#### 2.0 Prüfung im mündlichen Prüfungsfach

(Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)

##### 2.1 Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer selbständigen Recherche und die Fähigkeit zur Aufbereitung von Materialien ebenso demonstrieren zu können wie die Fähigkeit zur Problemlösung. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans einschließlich der Wahlthemen bzw. Module (vgl. die fachspezifischen Hinweise in Teil A).

##### 2.2 Struktur

Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die in Absprache mit dem Prüfling zu bearbeitenden Prüfungsthemen sollen so formuliert sein, dass Raum für eine selbstständige Bearbeitung bleibt.

**A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung –Fortsetzung–**

Sie sind klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert.

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling; wird die Form der Gruppenprüfung gewählt, so ist durch Begrenzung der Gruppengröße und der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist. In einer Gruppenprüfung muss jedem Schüler die gleiche Zeit für die selbstständige Präsentation zur Verfügung stehen wie bei Einzelprüfungen, d.h. ca. zehn Minuten. Der Charakter der Gruppenprüfung bringt es mit sich, dass im anschließenden Prüfungsgespräch nicht notwendigerweise jeder Prüfling jeweils exakt weitere zehn Minuten geprüft wird.

Die Prüfung beginnt mit einer vom Prüfling vorbereiteten Präsentation seiner Arbeitsergebnisse. Sie dauert etwa zehn Minuten. Das anschließende Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Die Prüfung bezieht sich auch auf weitere Themen des jeweiligen Fachlehrplans. Ihre Intention besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen weiterer Lehrplaninhalte, sondern in einer kontextbezogenen Ausweitung.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

### **3.0 Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch)**

#### **3.1 Ziele und Inhalte**

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, unmittelbar und situationsbezogen auf vorgelegte Problemstellungen zu reagieren. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

**A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung –Fortsetzung–**

Die mündliche Prüfung stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar, sondern ergänzt sie. Sie bezieht sich insofern auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans einschließlich der Wahlthemen bzw. Module (vgl. die fachspezifischen Hinweise in Teil A).

**3.2 Struktur**

Für die mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern werden Prüfungsaufgaben im Rahmen der jeweiligen Fachlehrpläne vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen der Fachlehrkraft ausgewählt; die Prüfungsaufgaben werden schriftlich vorgelegt, wobei eine Zeit von etwa 20 Minuten zur Vorbereitung unter Aufsicht eingeräumt wird.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach. Die Aufgabenstellung soll eine selbständige Problemlösung und Darstellung ermöglichen. Hierzu sollte die vorgelegte Aufgabe entsprechend offen und mehrdimensional strukturiert sein. Die mit der Aufgabe gestellte(n) Leitfrage(n) sollte(n) eindeutig und gleichzeitig so offen wie möglich formuliert sein.

Die Prüfung beginnt mit einer selbständigen Präsentation, in der die Lösung der gestellten Aufgabe in ca. zehn Minuten vorgestellt wird. Das anschließende Prüfungsgespräch bezieht sich neben unmittelbaren Rückfragen und Erweiterungen des Umfelds der Prüfungsaufgabe vor allem auf die Prüfung weiterer Lehrplaninhalte. In diesem Prüfungsteil geht es eher um den Nachweis der Breite als der Tiefe des Gelernten. Auch hier ist das Abfragen nicht zusammenhängender Inhalte nicht intendiert.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

**4.0 Gestaltung der Präsentation**

Der Begriff „Präsentation“ ist offen und als Oberbegriff zu verstehen. Es kann weder im Unterricht noch in der Prüfung darum gehen, Medieneinsatz um jeden Preis zu propagieren. Eine Präsentation kann ohne Qualitätsverlust auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen. Die Präsentation kann medienunterstützt sein (z. B. Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware). Bei der Planung sind in diesem Zusammenhang auch Medienausstattung und Organisationsmöglichkeiten der Schulen sowie das Prinzip der

**A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung –Fortsetzung–**

Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. In jedem Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z.B. Problembeschreibung - gegliederte Darstellung - Lösungen - Bewertungen- zusammenfassender Schluss).

**5.0 Kriterien zur Beurteilung**

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung bezieht sich sowohl auf die fachliche als auch auf die überfachliche Kompetenz des Prüflings, also auf Inhalt und Präsentation. Entsprechend der eigenständigen und längerfristigen Vorbereitungszeit im fünften Prüfungsfach sind hier höhere Maßstäbe anzusetzen.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Methoden- bzw. Präsentationskompetenz können beispielsweise folgende Kriterien angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche; Angabe der benutzten Quellen;
- Authentizität des Materials;
- Qualität und Quantität der vermittelten Information, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Kreativität
- Strukturierung der Präsentation;
- sprachliche Umsetzung, z.B. freies und adressatenorientiertes Sprechen, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Angemessenheit der Formulierungen, Fachsprache. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang immer die Fähigkeit des freien Sprechens;
- Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel und initiativ zu agieren;
- Umgang mit Medien, z.B. angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung;
- Körpersprache, Mimik, Gestik (Passung mit der Aussage);
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode. Dieser Aspekt kann besonders zur Notendifferenzierung im Blick auf gute bis sehr gute Leistungen dienen.

**6.0 Handreichungen**

Im Landesbildungsserver sind Handreichungen zur Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung veröffentlicht:



**B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen****1. Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung  
(Zusatzprüfung)****1.1. Vorbereitung**

Grundlage der Zusatzprüfung sind Texte aus den Themenbereichen Landeskunde und Literatur des Bildungsplans für die Kursstufe des Gymnasiums.

Als Prüfungstext dient ein authentischer Text höheren Schwierigkeitsgrades (inhaltlich und sprachlich) im Umfang von etwa 200-250 Wörtern. Auf dem Prüfungstext für den Fachauschussvorsitzenden sind die Quelle und die Wortzahl anzugeben.

Sachliche Anmerkungen und Wortangaben sind möglich, jedoch auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jedem Prüfungstext sollten eine, höchstens zwei Prüfungsfragen (Leitfragen) beigegeben werden. Diese Fragen sind eindeutig und gleichzeitig so offen zu formulieren, dass sie dem Prüfling einen zusammenhängenden Vortrag im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten ermöglichen.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand einer Textvorlage für die Zusatzprüfung sein, denn die mündliche Prüfung stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar, sondern ergänzt sie.

In der Vorbereitung befasst sich der Prüfling unter Aufsicht mit Text und Aufgabenstellung; dabei dürfen schriftliche Aufzeichnungen gemacht werden. Die Benutzung eines einsprachigen Wörterbuchs ist gestattet. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

**1.2 Durchführung**

Die Prüfung wird in der Fremdsprache abgehalten. Sie besteht aus einer zusammenhängenden Präsentation des Prüflings zu Text und Prüfungsfragen im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten und aus dem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch, in dem die angesprochenen Sachverhalte vertieft, problematisiert und in größere fachliche, ggf. fachübergreifende, Zusammenhänge eingeordnet werden.

Zu Beginn der Prüfung gibt der Prüfling eine knappe inhaltliche Zusammenfassung des vorgelegten Textes und beantwortet die dem Text beigelegten Prüfungsfragen. Die Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Text schließt in der Regel eine persönliche Stellungnahme ein.

**B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen - Fortsetzung -**

Im Prüfungsgespräch soll der Prüfende darauf achten, dass die angesprochenen Sachverhalte zunächst vertieft, problematisiert und in größere Zusammenhänge eingeordnet werden. Eine kontextbezogene Ausweitung des Themas bzw. ein Wechsel des Themas zielen auf den Nachweis der Beherrschung der Lehrplaninhalte auch in ihrer Breite. Dabei soll das kleinschrittige Abfragen weiterer Lehrplaninhalte vermieden werden. Der Prüfling soll die Möglichkeit erhalten, Fähigkeiten wie Flexibilität des Denkens und angemessenes Reagieren in der Fremdsprache sowie Vernetzung des Lernstoffs unter Beweis zu stellen.

**1.3 Bewertung**

Die Beurteilung der mündlichen Zusatzprüfung bezieht sich zum einen auf die fachliche Kompetenz des Prüflings. Der Bewertung der inhaltlichen Qualität (z.B. sachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Argumentation) und der Qualität der Beherrschung der Fremdsprache (z.B. Sprachrichtigkeit; themenbezogenes, situationsgerechtes und vom Text gelöstes Formulieren; Beherrschung des Vokabulars) kommen eine hohe Bedeutung zu. Die Bewertung der Prüfungsleistung bezieht sich zum anderen auch auf die überfachliche Kompetenz des Prüflings. Dazu gehört z.B. klare Struktur der Darstellung, freies und Adressaten orientiertes Sprechen, Anschaulichkeit und angemessene Körpersprache.

Die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und Bewertungskriterien finden sich in den Hinweisen zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (vgl. II A).

## **2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach (Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)**

### **2.1 Vorbereitung**

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach bezieht sich auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans der modernen Fremdsprachen und kann insbesondere auch entsprechende Wahlthemen (Module) sowie projektorientierte Unterrichtseinheiten umfassen.

Die Fachlehrkraft hat im Beratungsprozess bei der Formulierung der Themen darauf zu achten, dass die Aufgabenstellung dem Prüfling Raum für eine selbständige Bearbeitung lässt. Das Prüfungsthema soll klar definiert, so offen wie möglich und dem zeitlichen Umfang der Vorbereitung (etwa 1 Woche) und des Schülervortrags (10 Minuten) angepasst sein.

Der Prüfling bereitet eine strukturierte Präsentation im Umfang von ca. 10 Minuten auf Grund von gesammelter und selbstständig verarbeiteter Information vor.

Zur Verdeutlichung ihrer Struktur oder zur Illustration von Sachverhalten kann die Präsentation medienunterstützt sein (z.B. Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware o.ä.) Bei der Planung sind in diesem Zusammenhang die Organisationsmöglichkeiten und die Medienausstattung der Schule sowie das Prinzip der Chancengleichheit der Prüflinge zu bedenken.

In jedem Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z.B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen Bewertungen zusammenfassender Schluss).

Die Erfüllung dieser Anforderungen ist mit allen Medien möglich; die Verwendung eines modernen Mediums allein ergibt keinen Bonus bei der Bewertung.

**B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen - Fortsetzung -****2.2 Durchführung**

Die Prüfung wird in der Fremdsprache abgehalten. Sie besteht aus der vorbereiteten zusammenhängenden Präsentation des Prüflings im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten und aus dem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch.

Das Prüfungsfach soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen zu Stoffsammlung und Quellen, vertiefende und problematisierende bzw. weiterführende Fragen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplanthemen ist erforderlich. Dabei soll das kleinschrittige Abfragen vermieden werden.

Der Prüfling soll die Möglichkeit erhalten, Fähigkeiten wie flexibles und angemessenes Reagieren in der Fremdsprache sowie Vernetzung des Lernstoffs unter Beweis zu stellen.

**2.3 Bewertung**

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung bezieht sich sowohl auf die fachliche als auch auf die überfachliche Kompetenz des Prüflings, also auf Inhalt und Präsentation. Entsprechend der längerfristigen Vorbereitungszeit im mündlichen Prüfungsfach sind im Vergleich zur Zusatzprüfung qualitativ höhere Maßstäbe anzusetzen.

Der Bewertung der inhaltlichen Qualität (z.B. sachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Argumentation) und der Qualität der Beherrschung der Fremdsprache (z.B. Sprachrichtigkeit; themenbezogenes, situationsgerechtes und vom Text gelöstes Formulieren; Beherrschung des themenbezogenen Vokabulars) kommen eine hohe Bedeutung zu. Die Bewertung der Prüfungsleistung bezieht sich jedoch auch auf die überfachliche Kompetenz, die der Prüfling in der Präsentation zeigt. Dazu gehört z.B. klare Struktur der Darstellung; freies und Adressaten orientiertes Sprechen; Anschaulichkeit und angemessene Körpersprache. Die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und Bewertungskriterien finden sich in den Hinweisen zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (vgl. II A).

**C) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen**

- 1) Kriterien zur Gestaltung und Bewertung des 5. Prüfungsfaches in den Fächern Latein und Griechisch**
- 2) Benutzung eines Wörterbuchs in der mündlichen Zusatzprüfung zur schriftlichen Prüfung**

**Zu 1)**

Die mündliche Prüfung als 5. Prüfungsfach besteht aus der Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Themas (etwa 10 Minuten) und einem sich daran anschließenden Kolloquium (ebenfalls etwa 10 Minuten).

Für die Themenstellung und die Formulierung eines Prüfungsthemas sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Ausgangspunkt für die Bearbeitung eines Themas ist ein lateinischer bzw. griechischer Originaltext. Dies gilt auch für nichtliterarische Themen, etwa aus dem Bereich der antiken Kultur oder bei der Beschäftigung mit Rezeptionsdokumenten.
- Der Schüler gibt aus diesem – möglicherweise längeren – Text eine oder mehrere Textstellen an, auf die in der mündlichen Prüfung, etwa in Form einer sprachlichen Analyse, eingegangen werden kann.
- Thema und Text sind dem zeitlichen Rahmen angemessen auszuwählen.

Aus dem Bereich „Literatur“ sind auf die Grundlage eines lateinischen oder griechischen Originaltextes folgende Aufgabenstellungen denkbar:

- Strukturanalyse eines Textes
- Erstellung eines Kommentars zu einer Textstelle
- Vortrag einer eigenständigen Übersetzung mit Begründung der gewählten sprachlichen Form
- Interpretation einer Textstelle unter Einbeziehung der Textpragmatik
- Text-Text-Vergleich
- Vergleich mit einem Rezeptionsdokument (Literatur – Bildende Kunst – Musik)
- Gestaltendes Interpretieren

Bei der häuslichen Vorbereitung des Themas werden vom Schüler erwartet:

- fachliche Inhalte eigenständig zu erarbeiten
- dazu eigene Recherchen anzustellen
- eigenständig Lösungsstrategien zu einem Problem zu entwickeln
- angemessene Darstellungsformen zu finden
- propädeutisches wissenschaftliches Arbeiten (z.B. Angabe von Fundstellen)

In der mündlichen Prüfung werden vor allem folgende Anforderungen gestellt:

Präsentation:

- die selbstständig erarbeiteten Ergebnisse in möglichst freiem Vortrag *referieren* (ggf. mediengestützt *präsentieren*: z.B. Gestaltung eines Tafelbildes; Vorbereitung und Einsatz einer Folie, eines Plakats, computergesteuerter Medien)

**C) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen**

Kolloquium:

- auf Rückfragen die vorgetragenen Inhalte zu erläutern sowie die *eigenen* Lösungen und Sichtweisen argumentativ zu begründen
- über das Vorgehen bei der Recherche und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, die Wahl der Textstelle und die gewählte Form der Präsentation zu diskutieren
- durch vertiefende und weiterführende Fragen der Prüfer Inhalte *eng begrenzter Themen* in größere Zusammenhänge einzuordnen oder fächerübergreifende Aspekte mit einzubeziehen
- *eventuell* die sprachliche Gestaltung der gewählten Textstelle(n) zu erläutern

Es besteht die Möglichkeit, Gruppenprüfungen durchzuführen. Dabei ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Aufgabenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs zu gewährleisten, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar und bewertbar ist.

Für Gruppenprüfungen eignen sich besonders Aufgabenstellungen, bei denen unterschiedliche oder gar kontroverse Sichtweisen eines Problems behandelt werden können.

Für die Bewertung einer mündlichen Prüfung werden folgende Kriterien herangezogen:

- inhaltliche Qualität
- eigenständige Leistung
- Strukturiertheit des Vortrags
- freie Rede
- Ausdruckssicherheit im Deutschen
- Anschaulichkeit
- Diskursfähigkeit

Für eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Notenpunkte) sind inhaltliche Korrektheit und Eigenständigkeit der Leistung notwendige Voraussetzungen.

**zu 2)**

Im Rahmen der mündlichen Zusatzprüfung kann zur Vorbereitung ein Wörterbuch (Stowasser/Langenscheidt/Pons/Gemoll) benutzt werden.

## D) Ergänzungsprüfungen

Die Ergänzungsprüfungen

- Latinum
- Großes Latinum
- Graecum

werden zeitgleich mit den Prüfungen in den Fächern Latein und Griechisch geschrieben.

Die Ergänzungsprüfung im Fach Hebräisch wird jeweils einen Tag nach Abschluss der schriftlichen Abiturprüfungen durchgeführt.

In der schriftlichen Prüfung zum Latinum, Großen Latinum und zum Graecum kann als Hilfsmittel ein Wörterbuch (Stowasser/Langenscheidt/Pons/Gemoll) benutzt werden